



Rubrik: Arbeit

Unterrubrik: Erteilte Arbeitszeitbewilligung

Publikationsdatum: SHAB 19.12.2022

Voraussichtliches Ablaufdatum: 19.12.2025

Meldungsnummer: AB02-0000012067

Publizierende Stelle

Staatssekretariat für Wirtschaft SECO - Arbeitszeitbewilligungen, Holzikofenweg 36, 3007 Bern

Erteilte Arbeitszeitbewilligung InSphero AG

Betroffene Organisation:

InSphero AG
CHE-114.790.768
Wagistrasse 27a
8952 Schlieren

Bewilligungsart:

Bewilligung für Pikettdienst (Nacht- und Sonntagsarbeit)

Artikel 14 und 15 Verordnung 1 zum Arbeitsgesetz (ArGV 1)

Referenz-Nr.: 22-004168

Betriebsstandort-Nr.: 73066737

Betriebsteil: Bio-Produktion und Service Lab: Störungsbehebung an temperatursensitiven Geräten bei einem Temperatur-Alarm

Personal: 21 M

Gültigkeit: 25.10.2022 – 25.10.2025

Bewilligungszusatz: Erneuerung mit Änderung

Bewilligung für Einsätze in: ZH

Rechtliche Hinweise:

Gegen diese Verfügung kann gemäss Artikel 44ff. VwVG innert 30 Tagen seit der Publikation beim Bundesverwaltungsgericht, Kreuzackerstrasse 12, Postfach, 9023 St. Gallen, Beschwerde erhoben werden. Die Eingabe ist im Doppel einzureichen und hat die Begehren, deren Begründung mit Angabe der Beweismittel und die Unterschrift des Beschwerdeführers oder seines Vertreters zu enthalten.

Wer zur Beschwerde berechtigt ist, kann innerhalb der Beschwerdefrist beim Staatssekretariat für Wirtschaft SECO, Arbeitsbedingungen, Arbeitnehmerschutz (ABAS), Holzikofenweg 36, 3003 Bern, nach telefonischer Voranmeldung (Telefon 058 462 29 48) Akteneinsicht nehmen.